Keyman-Policen: Wie wirken sich Versicherungen im Betriebsvermögen aus?

Eine Keyman-Police ist eine Versicherung gegen das finanzielle Risiko eines Unternehmens durch Tod oder Unfall einer Führungs- bzw. Schlüsselkraft („Keyman"). Versicherungsnehmer, Beitragszahler und Bezugsberechtigter ist bei einer solchen Police das Unternehmen.

Versicherung gehört zum Betriebsvermögen

Ob Versicherungsverträge zum Betriebsvermögen gehören, ist danach zu entscheiden, ob betriebliche oder private Risiken abgedeckt werden, Urteil des Bundesfinanzhofs vom 07.10.1982, IV R 32/80. Mit dem Abschluss einer Keyman-Police werden betriebliche Risiken (Ausfall Führungskraft) abgedeckt, weshalb es sich um Betriebsvermögen handelt.*

Welche Versicherungsverträge kommen hier in Betracht?
- Unfallversicherung
- Risikolebensversicherung
- Kapitallebensversicherung

Daraus folgt, dass
- die Beiträge nach § 4 Abs. 4 EStG als Betriebsausgaben abzugsfähig sind,
- der Anspruch auf die Versicherungsleistung in Höhe des Deckungskapitals (Anschaffungskosten) aktiviert werden muss, z.B. Urteil des Bundesfinanzhofs vom 03.03.2011, IV R 45/08, und
- die Leistungen aus dem Versicherungsvertrag Betriebseinnahmen darstellen.

Übersicht

	Unfallversicherung / Risikolebensversicherung	Kapitallebensversicherung
Beitragszahlung	Betriebsausgabenabzug	Betriebsausgabenabzug, aber: Gewinnauswirkung nur in Höhe der Differenz zur jährlichen Zuführung zum Deckungskapital
Aktivierung Versicherungsanspruch	Entfällt bei reiner Risikoabsicherung mangels Deckungskapital	Aktivierung des Anspruchs in Höhe des Deckungskapitals, jährliche Zuführungen laut Standmitteilung des Versicherers
Versicherungsleistung	Betriebseinnahme	Betriebseinnahme, aber: Aktiviertes Deckungskapital wird ausgebucht, Gewinnauswirkung in Höhe der Differenz

* Bei Personengesellschaften ist die Absicherung der Gesellschafter oder deren nahen Angehörigen nach Auffassung des BFH regelmäßig nicht betrieblich veranlasst.

pst 3022 - 01.2025

Alte Leipziger Lebensversicherung a. G. / www.vermittlerportal.de
Produktmanagement Leben / Produktsteuern und Recht / Telefon 06171 66-1315 / pml-pst@alte-leipziger.de